

Die NEUE MITTE ist endlich wieder da!

12 Events vom 25. Juni bis 3. August
auf der Pfullinger Marktplatz-Bühne

Die Übersicht gibt es in dieser Ausgabe und
jederzeit online unter pfullingen.de/neuemitte

pfullingens

NEUE MITTE

Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr

Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:

durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117**

(Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen: beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr
Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
15:00 bis 19:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000

Apotheken-Notdienst

jeweils von 08:30 bis 08:30

Bitte informieren Sie sich

- vom Festnetz mit der kostenfreien Rufnummer
0800 00 22 8 33

- aus den Mobilnetzen erreichbare Rufnummer
22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min.)

- über die Homepage für Apothekennotdienste
www.aponet.de

welche Apotheke Notdienst hat.

Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Pfullinger Markttage:

Dienstags: 15:00 – 18:00 Uhr

Bio-Regio-Markt auf dem **Marktplatz**

Freitags: 7:00 – 13:00 Uhr

Wochenmarkt auf dem **Marktplatz**

(Individuelle Änderungen vorbehalten)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt:
Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0,
E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag:
Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen,
Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Abfalltermine

 Restmüll		Beginn wöchentliche Bioabfuhr Ab dem 16.06.2025 bis zum 04.09.2025 findet die wöchentliche Bioabfuhr statt.		 Biotonne	
Bezirk				Bezirk	
IIIa	Montag, 16. Juni	2-wöchent-liche Leerung		IIIa	Montag, 16. Juni
IIIb	Dienstag, 17. Juni			IIIb	Dienstag, 17. Juni
IVa	Mittwoch, 18. Juni			IVa	Mittwoch, 18. Juni
IVb	Freitag, 20. Juni			IVb	Freitag, 20. Juni
Ia	IIa	Ib	IIb	IIIa	IIIb

 Gelber Sack	
Bezirk	
Ia, IIIa	Montag, 16. Juni
Ib, IIIb	Dienstag, 17. Juni
IIa, IVa	Mittwoch, 18. Juni
IIb, IVb	Freitag, 20. Juni
 Altpapier	
Bezirk	
IIIa	Montag, 16. Juni
IIIb	Dienstag, 17. Juni
IVa	Mittwoch, 18. Juni
IVb	Freitag, 20. Juni

Ia	IIa	Ib	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb
----	-----	----	-----	------	------	-----	-----



STADT PFULLINGEN Nachruf

Die Stadt Pfullingen trauert um

Herrn Erich Schlifni

der am 31. Mai 2025 im Alter von 73 Jahren verstorben ist.

Bis zu seinem Ausscheiden aus den Diensten der Stadt Pfullingen im Jahr 2013 war Herr Schlifni 13 Jahre als Vorarbeiter im Bereich Tiefbau beim städtischen Bauhof beschäftigt.

Durch seine fundierten Kenntnisse war er Ansprechpartner bei allen seinen Bereich betreffenden Aufgaben, die er stets mit Sachverstand und handwerklichem Können ausgeführt hat. Während dieser Zeit war er ein immer hilfsbereiter, zuverlässiger und pflichtbewusster Mitarbeiter, der uns so auch in Erinnerung bleiben wird.

Wir nehmen Abschied in aufrichtiger Trauer und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Pfullingen, im Juni 2025

Stefan Wörner
Bürgermeister

Simone Fischer
Personalratsvorsitzende

Vorgezogener Redaktionsschluss

In der Kalenderwoche 25 ist aufgrund des Feiertags (Fronleichnam) vorgezogener Redaktionsschluss. Bitte stellen Sie Ihre Beiträge bis Sonntag, 15. Juni, 23.59 Uhr ins Textportal. Später eingehende Berichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Der Anzeigenschluss ist ebenfalls ein Tag früher.

Aktuelles

Informationen aus dem Rathaus

Die NEUE MITTE lebt wieder auf - 12 Events von Ende Juni bis Anfang August auf der Pfullinger Marktplatzbühne



Junge Tradition - schon jetzt nicht mehr aus dem Pfullinger Veranstaltungskalender wegzudenken: Seit dem großen Marktplatz-Neubau, der im Jahr 2023 fertiggestellt wurde, bringt die NEUE MITTE und ihre gleichnamige Veranstaltungsreihe in den Sommerwochen Tausende aus Nah und Fern zum Feiern, Genießen und Erleben in die Pfullinger Innenstadt.

Die NEUE MITTE hat sich in Windeseile in der Region etabliert und wird immer dann sichtbar, wenn zwischen Pfingst- und Sommerferien die Bühne auf dem Marktplatz errichtet wird. Die Pfullinger Kultur, Vereine, die Bildungseinrichtungen der Stadt und die Verwaltung bringen dann eine ganze Reihe an Festen, Konzerten, Darbietungen, Marktaktionen und Feierlichkeiten auf und um die NEUE-MITTE-Bühne - auch in diesem Jahr wieder.

Den Auftakt macht am 25. Juni das Konzert des **Pfullinger Blächles** - ein Mittwochabend für Freunde der böhmischen Blasmusik. Am Sonntag, 29. Juni, folgen mit „**The Everyongs**“ und „**Travellers**“ zwei Bands, die Hits zum Mitsingen und Mitsingen auf die Bühne bringen.

Ein besonderes Highlight zieht sich über das komplette Wochenende vom 4. bis 6. Juli, wenn die Stadt Pfullingen ihr **40-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum** mit zahlreichen Gästen aus dem **französischen Passy** feiert - Auftritte auf der Marktplatzbühne und allerlei Versorgungs- und Aktionsstände gehören da zum Programm.

Am 10. Juli bringen die Uhland-Grundschule und das Friedrich-Schiller-Gymnasium an einem Donnerstagnachmittag **Lieder für den Frieden** auf die Bühne, bevor es am Abend des 11. Juli etwas intensiver werden dürfte mit „**Rock in der NEUEN MITTE**“ - gleich drei Bands der Städtischen Musikschule treten da auf.

Gemeinsam mit dem Kirchenchor aus Honau bietet der Chor der Magdalenenkirche am 19. Juli ein buntes Programm aus Chorstücken dar. Der Samstagabend steht also unter der Überschrift „**Sommerserenade**“. Der folgende Sonntag, 20. Juli, bringt hingegen Vollgas-Brass von Polka bis Rock, wenn die Band „**Wonderbrass**“ bereits nachmittags die Bühne übernimmt.

Am 23. Juli kehrt „**Pfullinger Blächle**“ auf die NEUE-MITTE-Bühne zurück - ihr bereits zweiter Auftritt nach der Eröffnung im Juni. Tradition sind mittlerweile auch die Jazzkonzerte von und mit Jan

Die Vorfreude steigt: Passy-Jubiläum am 4., 5. & 6. Juli



Schmückt seit kurzem den Passy-Platz: Der Städteteamerschaftsbrunnen führt kein Wasser, sondern beheimatet Blumen in den französischen bzw. Pfullinger Farben. (Foto: Hehn/Stadt)

Am Wochenende vom **4. bis zum 6. Juli 2025** feiern die Städte Pfullingen und Passy das mittlerweile 40-jährige Bestehen ihrer Städtepartnerschaft. Pfullingen darf sich auf den Besuch von rund 200 Gästen aus den Partnerstädten, allen voran natürlich aus dem französischen Passy freuen.

Das **Bürgerfest**, zu dem alle Pfullingerinnen und Pfullinger eingeladen sind, findet maßgeblich in der **NEUEN MITTE** statt. Zahlreiche Vereine und Gruppen wirken dabei sowohl am Programm als auch an der Bewirtung mit. Eine Übersicht gibt es bereits im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt bzw. unter www.pfullingen.de/neuemitte.

Hauf. Sein Quartett ist für den Freitagabend, 25. Juli angekündigt – „**Ein Abend voll Jazz**“, einmal mehr hochkarätig besetzt. Zwei Tage später am 27. Juli findet dann das **Serenadenkonzert mit dem Liederkranz** statt. Mehrere Chöre – Männerchöre, gemischte Chöre und Frauenchöre – aus dem Bezirk Achalm singen und laden zum Mitsingen ein.

Und auch im August ist noch nicht Schluss: Am Samstag, 2. August, übernimmt **"Mikes Blues Experience"** die Bühne und liefert – der Titel verrät es – Blues vom Feinsten. Der Abschluss klingt hingegen jazzig: „**Campus 44**“ bringt am 3. August Musik aus allen Epochen und Spielarten des modernen Jazz auf die NEUE-MITTE-Bühne.

Herzliche Einladung zu all diesen kostenfreien Veranstaltungen!

Weitere Informationen und die stets aktuelle Event-Übersicht findet sich online unter www.pfullingen.de/neuemitte



Mistelprojekt schreitet voran: Gütesbesitzer werden per Schreiben informiert

Im Rahmen des Pfullinger Mistelprojekts sind in diesen Wochen Kartierungsteams auf einigen Flurstücken der Pfullinger Gemarkung unterwegs, die abschnittsweise den Befall der dortigen Streuobstbäume mit Misteln erfassen. Das Projekt steht unter der Ägide des Pfullinger Obst- und Gartenbauvereins (OGV), die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer stammen aber aus ganz verschiedenen Gruppen und Richtungen. Sie wollen auf die Schädlichkeit der Mistel für Obstbäume hinweisen, die angesichts ihrer rasanten Verbreitung in den letzten Jahren zusehends wächst.



Begutachtung des Mistelbefalls (Foto: Hehn/Stadt)

Ziel der Aktion ist es, die einzelnen Grundstücksbesitzer über den Zustand ihrer „Stückle“ zu informieren und zu motivieren, etwas gegen den Befall der Bäume auf ihrer Wiese zu unternehmen. Das Team des Mistelprojekts sieht sich da dann auch als unterstützende Stelle, etwa per Geräteverleih oder als Anlaufstelle für Beratung. Die ersten Begehungen zeigen anschaulich, dass der Mistelbefall teilweise schon stark ausgeprägt ist – bis hin zu einigen sogenannten „Superspreadern“, also Bäume, bei denen die Misteln gewissermaßen bereits das Erscheinungsbild übernommen haben.

Die Grundstücksbesitzer werden zunächst mit einem Schreiben dazu aufgerufen, sich dem Mistelbefall auf ihren Grundstücken anzunehmen. Mit dem Entfernen der Misteln können sie nicht nur ihren eigenen, befallenen Bäumen helfen, sondern auch umliegende Bäume davor schützen, noch befallen zu werden. Das Schreiben enthält auch Hinweise und Anlaufstellen, die dabei hilfreich sind.

Siegfried Heusel: 25-jähriges Dienstjubiläum

Anfang Juni durfte ein Kollege aus dem Team des städtischen Bauhofs sein 25-jähriges Dienstjubiläum begehen: Siegfried Heusel ist seit einem Vierteljahrhundert im öffentlichen Dienst beschäftigt. Aus diesem Grunde war er jüngst zu Gast im Rathaus bei Stefan Wörner. Der Bürgermeister gratulierte herzlich zum Jubiläum und überreichte die zugehörige Dankesurkunde sowie eine kleine Aufmerksamkeit als Geschenk.



(Foto: Groll/Stadt)

Der gelernte Maurer ist bei der Stadt Pfullingen seit Anfang des Jahres 2002 beschäftigt. Im Team des städtischen Bauhofs arbeitet er im Bereich der Stadtreinigung und sorgt dort mit seinen Kollegen für Sauberkeit und Ordnung im Stadtgebiet.

Heute ist Junimarkt in Pfullingen

Der dritte Pfullinger Krämermarkt des Jahres, der Junimarkt, findet am heutigen Donnerstag, 12. Juni 2025, auf dem Marktplatz statt. Von 8:00 bis 17:00 Uhr bieten zahlreiche Markthändler ein vielfältiges Sortiment an: Haushaltswaren, Lederwaren, Süßwaren, modische Accessoires, Hüte und Mützen, Strumpfwaren, Spielzeug, Textilien für die ganze Familie, Feinkost aus Italien und vieles mehr. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Neben den Angeboten der Pfullinger Gastronomie gibt es Grillspezialitäten: Würste, Steaks und andere Köstlichkeiten.

Der nächste Pfullinger Krämermarkt ist dann der Michaelismarkt am Donnerstag, 25. September 2025.



Problemstoffmobil am 21. Juni in Pfullingen

Am Samstag, 21. Juni, findet in Pfullingen die mobile Sammlung von schadstoffbelasteten Abfällen statt. Das Problemstoffmobil befindet sich an diesem Tag an folgenden Standorten:

9:00 – 11:00 Uhr Achalmstraße (Ecke im Kromerle)

11:30 – 14:30 Uhr Ahlbolweg (Parkplatz Stadion)

Sollte es zu längeren Wartezeiten am Problemstoffmobil kommen, können die Abfälle alternativ auch an der Schadstoffsammelstelle des Wertstoffhofs Schinderteich abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis: Die schadstoffbelasteten Abfälle sind nach § 10 Abfallwirtschaftssatzung zum Problemstoffmobil zu bringen und dem Personal zu übergeben. Das Abstellen dieser Abfälle außerhalb der Annahmezeiten ist verboten; es gefährdet insbesondere Kinder (Kindergärten, Schulen und Spielplätze befinden sich in der Nähe der Standorte) und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Was wird angenommen?

Schadstoffbelastete Abfälle aus Haushalten in Kleinmengen, zum Beispiel Batterien aller Art, Medikamente, feste und flüssige Haushaltsreiniger, Lösungsmittel, Foto- und Laborchemikalien, Spraydosen, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Säuren und Laugen, Leuchtstoffröhren, Kondensatoren, Quecksilberdampflampen, mit Öl verunreinigte Lappen und ÖlfILTER.

Im Rahmen der Aktion "Korken für Kork" werden Naturkorken angenommen.

Beim Problemstoffmobil wird auch Elektronikgeräteschrott (Kleinteile bis 30 cm x 30 cm) kostenlos angenommen. Bitte beachten Sie, dass ab sofort nur noch Elektrogeräte ohne eingebauten Akkus/Batterien abgegeben werden können.

Was wird nicht angenommen?

Flüssige Dispersionsfarben oder sonstige wasserlöslichen Farben sind über den Restmüllbehälter zu entsorgen. Altöl ist von den Firmen, die das Öl verkauft haben, aufgrund gesetzlicher Verpflichtung kostenlos zurückzunehmen.

Ausschreibungshinweis

Die Stadt Pfullingen schreibt Lieferleistungen für die **Beschaffung eines Forstschleppers** öffentlich aus.

Eröffnung der Angebote: 07.07.2025, 11:00 Uhr

Die jeweiligen Vergabeunterlagen können über die Homepage der Stadt Pfullingen

www.pfullingen.de/Ausschreibungen vollständig eingesehen und über die kostenlose Registrierung im

Kiosksystem des Staatsanzeigers heruntergeladen werden.

Aktuelle Fundsachen und Fundtiere

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden jüngst folgende **Fundsachen** abgegeben:

- Handy
- EC-Karte
- Mountainbike

Das Team des BÜRGERSERVICE hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne telefonisch (07121 7030-3300) oder auch persönlich (im DEZ, Kirchstraße 17) weiter.

Fundtiere:

Außerdem meldet der Tierschutzverein Reutlingen folgendes aufgefundenes Tier:

Am 31.05.2025 wurde in der Beethovenstraße in Pfullingen eine weiße Pudeldame (Tier-Nr. 17345) gefunden und ins Tierheim gebracht. Sie ist bereits gute 15 Jahre alt.

Ämtliche Bekanntmachungen

SATZUNG

ÜBER DIE ERHEBUNG VON KINDERGARTENGEBÜHREN

vom 27. Mai 2025

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 27.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Pfullingen betreibt die Kindertageseinrichtungen nach §§ 22, 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und § 1 Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.

§ 2

Begriffsbestimmung

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen im Sinne von §1 Abs. 2 bis 6 KiTaG.

§ 3

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Pfullingen erhebt für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einem Kindergarten bzw. in einer Kindertageseinrichtung Gebühren sowie eine Verpflegungspauschale nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Gebühren werden je Kind, das einen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt, erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten. Die Gebühren werden abhängig von Art und Umfang des Betreuungsangebots, der anrechenbaren Kinderzahl sowie dem Jahreseinkommen der Gebührenschuldner bemessen.
- (3) Als anrechenbare Kinder werden nur Kinder unter 25 Jahren berücksichtigt, die ständig im Haushalt leben. Es ist unerheblich, ob diese noch in Ausbildung oder kindergeldberechtigt sind.

§ 4

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Kindes verpflichtet.

§ 5

Maßgebliches Einkommen

- (1) Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten die Einkünfte des vollen Kalenderjahres, also das Jahres-Bruttoeinkommen der Familiengemeinschaft vom 01.01. bis 31.12. des zur Zeitpunkt der Festsetzung laufenden Jahres. Einkommensgrundlage sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (einschließlich Urlaubs-/Weihnachtsgeld oder 13./14. Gehalt), aus selbstständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden), aus Vermietung/Verpachtung, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie sonstigen Einkünften i. S. des § 22 Einkommensteuergesetz. Dazu rechnen ggf. auch erhaltene Unterhaltszahlungen, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Kinderzuschlag, Renten, Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung, Bürgergeld oder Sozialhilfeleistungen. **Kindergeld gilt nicht als Einkommen.** Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung.
- (2) Zur Feststellung des Brutto-Familieneinkommens sind geeignete Nachweise (aktuelle Einkommensnachweise oder bei unveränderter Einkommenshöhe der Steuerbescheid des Vorjahres) vorzulegen. Dazu zählen auch sämtliche Leistungsbescheide. Fehlen die Nachweise, wird das Kind bis zur Vorlage der Nachweis in die höchste Gebührenstufe eingestuft.



- (3) Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Familieneinkommens zählen die Eltern/Erziehungsberechtigten und deren kindergeldberechtigte Kinder. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend.
- (4) Ändert sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr, so ist unverzüglich mit Nachweis eine neue Beitragsstufe zu beantragen. Die Gebühr wird ab dem auf den Antragsmonat folgenden Monat neu festgesetzt.
- (5) Für jedes kindergeldberechtigte Kind in der Familie/Haushaltsgemeinschaft können pro Jahr 3.000 € vom maßgeblichen Einkommen abgezogen werden (sog. Kinderfreibetrag).
- (6) Aus dem verbleibenden Einkommen ergibt sich die jeweilige Gebührenstufe, in die sich die Eltern/Erziehungsberechtigten eingruppieren. Die Einstufung ist zu jedem Kindergartenjahr neu vorzunehmen. Dementsprechend sind geeignete Nachweise bis zum 31. Mai eines jeden Jahres neu vorzulegen. In Härtefällen kann beim zuständigen Sozialhilfeträger eine Übernahme der Gebühren beantragt werden.

§ 6

Gebührensätze

- (1) Die Gebühren werden für die Betreuungsbausteine nach Abs. 1 a bis c als Monatsgebühren erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten. Die Monatsgebühren betragen je Betreuungsplatz abhängig vom wöchentlichen Betreuungsangebot, dem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen nach § 5 und der anrechenbaren Kinderzahl nach § 3 Absatz 3 in Euro:

a) Betreuung von Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt

Halbtages- und Regelkindergarten 30 h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	92,00 €	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €	174,00 €
2	70,00 €	84,00 €	98,00 €	112,00 €	126,00 €	131,00 €
3	44,00 €	55,00 €	65,00 €	75,00 €	86,00 €	91,00 €
4	16,00 €	24,00 €	30,00 €	38,00 €	44,00 €	47,00 €

Plus Gruppe 37,5h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	141,00 €	170,00 €	199,00 €	227,00 €	256,00 €	274,00 €
2	105,00 €	129,00 €	151,00 €	175,00 €	199,00 €	209,00 €
3	64,00 €	83,00 €	100,00 €	117,00 €	134,00 €	146,00 €
4	18,00 €	35,00 €	54,00 €	71,00 €	88,00 €	100,00 €

Ganztagesbetreuung 40h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	153,00 €	188,00 €	222,00 €	258,00 €	292,00 €	315,00 €
2	118,00 €	147,00 €	176,00 €	205,00 €	234,00 €	258,00 €
3	77,00 €	100,00 €	124,00 €	147,00 €	171,00 €	188,00 €
4	31,00 €	48,00 €	67,00 €	84,00 €	101,00 €	113,00 €

Ganztagesbetreuung 45h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	172,00 €	206,00 €	241,00 €	276,00 €	310,00 €	334,00 €
2	136,00 €	165,00 €	194,00 €	223,00 €	252,00 €	276,00 €
3	97,00 €	119,00 €	143,00 €	165,00 €	189,00 €	206,00 €
4	49,00 €	68,00 €	85,00 €	102,00 €	119,00 €	131,00 €

Ganztagesbetreuung 50h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	199,00 €	256,00 €	314,00 €	372,00 €	430,00 €	465,00 €
2	151,00 €	199,00 €	245,00 €	291,00 €	337,00 €	366,00 €
3	102,00 €	136,00 €	172,00 €	206,00 €	241,00 €	264,00 €
4	49,00 €	73,00 €	97,00 €	119,00 €	143,00 €	155,00 €

b) Betreuung von Kindern ab 1 bis 3 Jahre

Halbtagesbetreuung U3 25h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	175,00 €	233,00 €	291,00 €	349,00 €	407,00 €	436,00 €
2	141,00 €	187,00 €	233,00 €	279,00 €	325,00 €	349,00 €
3	93,00 €	129,00 €	163,00 €	199,00 €	233,00 €	250,00 €
4	35,00 €	59,00 €	83,00 €	105,00 €	129,00 €	141,00 €

Halbtagesbetreuung U3 27,5h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	185,00 €	242,00 €	300,00 €	358,00 €	416,00 €	445,00 €
2	149,00 €	195,00 €	242,00 €	289,00 €	335,00 €	358,00 €
3	103,00 €	138,00 €	173,00 €	207,00 €	242,00 €	260,00 €
4	45,00 €	69,00 €	91,00 €	115,00 €	138,00 €	149,00 €

Halbtagesbetreuung U3 30h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	194,00 €	252,00 €	310,00 €	368,00 €	426,00 €	455,00 €
2	160,00 €	206,00 €	252,00 €	299,00 €	346,00 €	368,00 €
3	114,00 €	148,00 €	183,00 €	218,00 €	252,00 €	270,00 €
4	56,00 €	78,00 €	102,00 €	126,00 €	148,00 €	160,00 €

Plus Gruppe U3 37,5h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	200,00 €	269,00 €	338,00 €	408,00 €	477,00 €	506,00 €
2	164,00 €	217,00 €	269,00 €	321,00 €	373,00 €	396,00 €
3	118,00 €	153,00 €	189,00 €	222,00 €	258,00 €	275,00 €
4	60,00 €	84,00 €	106,00 €	130,00 €	153,00 €	164,00 €

Ganztagesbetreuung U3 40h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	203,00 €	273,00 €	342,00 €	411,00 €	481,00 €	510,00 €
2	168,00 €	220,00 €	273,00 €	324,00 €	377,00 €	400,00 €
3	121,00 €	157,00 €	191,00 €	226,00 €	261,00 €	278,00 €
4	63,00 €	87,00 €	111,00 €	133,00 €	157,00 €	168,00 €

Ganztagesbetreuung U3 45h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	211,00 €	280,00 €	350,00 €	420,00 €	489,00 €	518,00 €
2	176,00 €	229,00 €	280,00 €	333,00 €	385,00 €	408,00 €
3	130,00 €	164,00 €	200,00 €	234,00 €	269,00 €	286,00 €
4	72,00 €	95,00 €	118,00 €	142,00 €	164,00 €	176,00 €

Ganztagesbetreuung U3 50h

Kinder in der Familie	Jahreseinkommen					
	bis 25.000 €	bis 35.000 €	bis 45.000 €	bis 55.000 €	bis 65.000 €	über 65.000 €
1	219,00 €	289,00 €	358,00 €	428,00 €	498,00 €	526,00 €
2	185,00 €	236,00 €	289,00 €	341,00 €	393,00 €	416,00 €
3	138,00 €	173,00 €	207,00 €	242,00 €	277,00 €	294,00 €
4	80,00 €	103,00 €	127,00 €	149,00 €	173,00 €	185,00 €

c) Verpflegungspauschale

- (1) Für die Mittagsverpflegung – warmes Mittagessen – wird ein Betrag in Höhe von monatlich 73€ erhoben.
Für die Vollverpflegung – warmes Mittagessen und 2 Zwischenmahlzeiten – wird ein Betrag in Höhe von monatlich 103€ erhoben.
- (2) Die Plus-Gruppen- und Ganztagsbetreuungsangebote können nur in Verbindung mit einer Verpflegungspauschale gebucht werden.

d) Geschwisterermäßigung

- (1) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine städtische Einrichtung, wird eine Geschwisterermäßigung auf die Kindergartengebühr in Höhe von 15 % gewährt.

§ 7**Entstehung**

- (1) Die Gebühr entsteht mit Aufnahme des Kindes. Die Abrechnung der Gebühr erfolgt zum jeweiligen Aufnahmedatum. Der Gebührenmonat wird mit 30 Tagen gerechnet. Als aufgenommen gilt das Kind, dem ein Platz in der Einrichtung zugesagt und bereitgehalten wird. Die Gebührenpflicht bleibt auch bestehen, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt.
- (2) Die Gebühr ist jeweils für ein Kindergartenjahr (12 Monate), d.h. auch für die Dauer der Ferien, zu bezahlen.
Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August eines jeden Jahres. Eine Abmeldung vom Kindergarten ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.
- (3) Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Gebührenpflicht für die Kinder, die nach den Sommerferien in die Schule kommen (Vorschulkinder), bis zum 31. August besteht. Mit Beginn der jeweiligen Sommerferien in der Einrichtung endet für diese Kinder auch die Kindergartenzeit und damit auch der Kindergartenbesuch. Die Abmeldung der Vorschulkinder erfolgt automatisch zum 31. August. Eine vorzeitige Abmeldung von Vorschulkindern kann spätestens zum 31. Mai des Vorschuljahres erfolgen.
- (4) Die festgesetzte Gebühr gilt bis zum Erlass eines neuen Bescheids oder eines Änderungsbescheids, längstens jedoch bis zum Ende der Gebührenpflicht. Eine Veränderung des Einkommens sowie der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder muss vom Gebührenschuldner unverzüglich mit entsprechendem Nachweis per Antrag angezeigt werden. Die Gebühr wird ab dem Monat neu festgesetzt, der auf den Monat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

§ 8**Reduzierung der Öffnungszeit**

- (1) Eine von Seiten des Trägers veranlasste notwendige Reduzierung der Öffnungszeit ab zwei vollen ununterbrochenen Kalenderwochen führt zur Herabstufung der Gebühr in den entsprechend niedrigeren Betreuungsbaustein nach §6 Abs. 1a und b.
- (2) Bei einer von Seiten des Trägers veranlassten notwendigen Schließung der Gruppe oder Einrichtung ab zwei vollen ununterbrochenen Kalenderwochen erfolgt eine anteilige Reduzierung des Beitrags und der Verpflegungspauschale entsprechend der Schließdauer.

§ 9**Fälligkeit der Kindergartengebühr**

Die Gebührenschuld ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und wird per SEPA-Basislastschriftmandat eingezogen.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Pfullingen, den 02.06.2025

gez. Stefan Wörner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Pfullingen vom 24. bis 30. Juni 2025

Im Wählerverzeichnis werden die Wahlberechtigten erfasst. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen ab Vollendung des 12. Lebensjahres (geboren bis 14. Juli 2013) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (Geburtsdatum ab 15. Juli 2004), welche mit Hauptwohnsitz im Melderegister (Stichtag 21. April 2025) der Stadt Pfullingen geführt werden.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **Dienstag, 24. Juni 2025 bis Montag, 30. Juni 2025** bei der Stadt Pfullingen, Bürgerservice, Kirchstraße 17, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern der Einsichtnehmende der Meinung ist, dass das Wählerverzeichnis unrichtig ist, kann er einen entsprechenden Antrag auf Berichtigung stellen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für den Jugendgemeinderat eingetragen ist und einen Brief oder eine E-Mail mit einer Anleitung zum online-Wahlgang sowie einen QR-Code mit Internetlink zur Wahlplattform erhalten hat.

Wer keine Wahlinformation erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Der Antrag ist schriftlich an die Stadt Pfullingen, Fachbereich 2 – Bürgerservice – Wahlamt – Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, oder per E-Mail an buergerservice@pfullingen.de bis zum 30. Juni 2025 zu richten.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Formulierungen gelten jedoch stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

Pfullingen, 6. Juni 2025

Wahlamt
Stadt Pfullingen

||||| **Ende des amtlichen Teiles** |||||



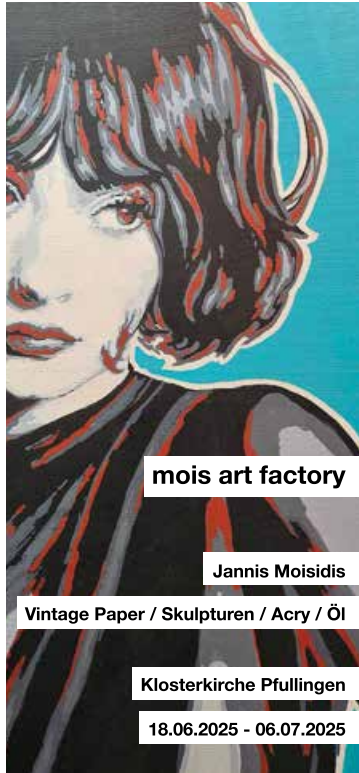
Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Kunst | Kultur

Kulturhaus Klosterkirche



Ausstellungseröffnung am 18. Juni - Jannis Moisisdis



mois art factory

Jannis Moisisdis

Vintage Paper / Skulpturen / Acry / Öl

Klosterkirche Pfullingen

18.06.2025 - 06.07.2025

Die neue Ausstellung in der Pfullinger Klosterkirche vom 18. Juni bis 6. Juli - mit Werken von Jannis Moisisdis.

Die Vernissage findet am Mittwochabend, 18. Juni, um 18:00 Uhr statt - herzliche Einladung!

Danach gelten die folgenden Ausstellungszeiten:

Mittwochs & samstags von 14:00 bis 18:00 Uhr

Sonntags & feiertags von 10:00 bis 18:00 Uhr

Kommunalpolitik

Jugendgemeinderat



Noch diese Woche für den JGR bewerben!

Noch bis zum 15. Juni - also bis Ende dieser Woche - besteht die Möglichkeit, sich als Kandidatin oder Kandidat für den nächsten Pfullinger Jugendgemeinderat zu bewerben unter www.pfullingen.de/jgrwahl2025



Bildungsangebote

Stadtbücherei



13.06.2025, 09.30 Uhr. Sing ´n` Play

Für Kinder zwischen 6 Mon. und 3 J. Lieder und Fingerspiele auf Deutsch und Englisch. Ca. 30 Minuten. Ohne Anmeldung.

Ausstellung im Untergeschoss: Kunstwerke von Peter Stawowy

Ausstellung 1. OG: Flugrad des "Ikarus vom Lautertal"

Ein Modell des berühmten Flugrades von Gustav Mesmer ist bis 21.07.2025 zu sehen. Besichtigung zu den Öffnungszeiten.



(Foto von Dieter Heinlin)

Stadtradeln: Unterstützen Sie das Team der Stadtbücherei! Unter www.stadtradeln.de (Reutlingen, Landkreis; Stadtbücherei Pfullingen) vom 22.06. bis 12.07. registrieren und losradeln.

In den Pfingstferien ist die Stadtbücherei geöffnet. Nur Freitag 20. und Samstag 21. Juni wird geschlossen sein.

www.stadtbuecherei.pfullingen.de

Städtische Musikschule



Bläserkonzert der Musikschule am 26. Juni

Am Donnerstag, 26. Juni, startet wieder die beliebte Reihe der sommerlichen Konzerte im Hof des Alten Schlosses. Unter dem Titel "Open Air im Schlosshof" musizieren die Bläserklassen 5, 6 und 7 der Wilhelm-Hauff-Realschule in Kooperation mit der Städtischen Musikschule Pfullingen. Schüler der WHR sorgen ab 18.30 für die Bewirtung, das Konzert beginnt um 19 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Open Air im Schlosshof
im Hof des Alten Schlosses

26. Juni 2025, 19.00 Uhr

vhs Pfullingen

**Freie Plätze****Unsere Geschäftsstelle bleibt vom 16.06.-20.06.25 geschlossen.****2C0507 Neue Chance für die Liebe**

Anhand von Impulsvorträgen und im Gruppengespräch gehen wir grundlegenden Fragen nach und sprechen über typische Beziehungsfehler.

Mo, 23.06.2025, 18:00-21:00 Uhr, 1x

2C3126 Hatha-Yoga im Klostergarten

Bei schönem Wetter wird dieser Kurs in der einzigartigen Atmosphäre im Klostergarten durchgeführt. Dieser Rahmen wird den Teilnehmer*innen zusätzlich helfen, ein gutes Körpergefühl zu erleben und Ansätze zu meditativem Tun in der Natur erfahren zu können.

Di, 24.06.2025, 18:00-19:00 Uhr, 6x

EINZELVERANSTALTUNGEN**2C1110 Kulturfahrt: in die ehemalige Reichsstadt Schwäbisch Gmünd**

In Schwäbisch Gmünd prägen Bauwerke aus acht Jahrhunderten die historische Innenstadt. Jürgen Gruß führt fachkundig durch die historische Altstadt und zeigt die schönen Plätze der Stadt.

Sa, 21.06.2025, 08:00-19:00 Uhr

Anmeldungen über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.

Kinderbetreuungen

Naturkindergarten URSCHEL

**Infotag am 24.06.2025 um 17 Uhr im Naturkindergarten Urschel e.V.**

Ihnen ist der Bezug zur Natur für Ihr Kind besonders wichtig?

Sie möchten, dass Ihr Kind mit den Jahreszeiten und im Einklang mit Wind und Wetter aufwachsen kann?

Dann begrüßen wir Sie am **24.06.2025 um 17 Uhr** gerne auf unserer wunderschönen Wiese.

Vor Ort können Sie sich einen Eindruck vom Kindergarten machen, einige der Erzieher und Erzieherinnen kennenlernen und unser Konzept hautnah erleben.

Zur besseren Planung bitten wir um eine **Voranmeldung bis zum 22.06.2025** unter vorstand@naturkindergarten-pfullingen.de.

Wir freuen uns auf Sie, die Erzieher, Eltern und der Vorstand des Naturkindergarten Urschel e.V.



Aus den Vereinen

||||| Brauchtum | Geschichte | Traditionspflege |||||

Geschichtsverein Pfullingen e.V.

**Wie weiter mit dem Pavillon im Laiblinspark?**

Bürgermeister Stefan Wörner gab auf der GV-MV die Zeitplanung für die Pavillonsanierung bekannt. Im Mai war nun Baubeginn mit Holzbau Renz. Zunächst wurde das morsche Dach abgebaut. Es wird derzeit neu nachgebaut.

Fertigstellung ist im Herbst 2025.



Der Pavillon in Sanierung (wp)

In den nächsten Wochen erfolgt die Scheckübergabe mit über 32.000.- Euro. Das Spendenziel wurde Dank über 700 Spenderinnen und Spender deutlich übertroffen.

Termine

So 29.06., 14 Uhr: Führung Kleindenkmale (Anmeld.)

Sa 05.07., 10:30 Uhr: Öff. Stadt- u. Echazführung für die franz. Gäste aus Passy

Treffpkt. Marktbrunnen

||||| Kunst | Kultur |||||

ikuh

Initiative für ein Kulturhaus

**Philosophischer Stammtisch**

Die Initiative Kulturhaus lädt zum nächsten philosophischen Stammtisch am Mittwoch 25.06. von 18 -20 Uhr ein. Das Thema der für alle Interessierten offenen Veranstaltung lautet:

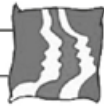
Freiheit - Demokratie - Kommunikation und Kultur

Treffpunkt 18 Uhr Atelierhäuschen im Kulturhaus Klosterkirche

Der Eintritt ist frei.

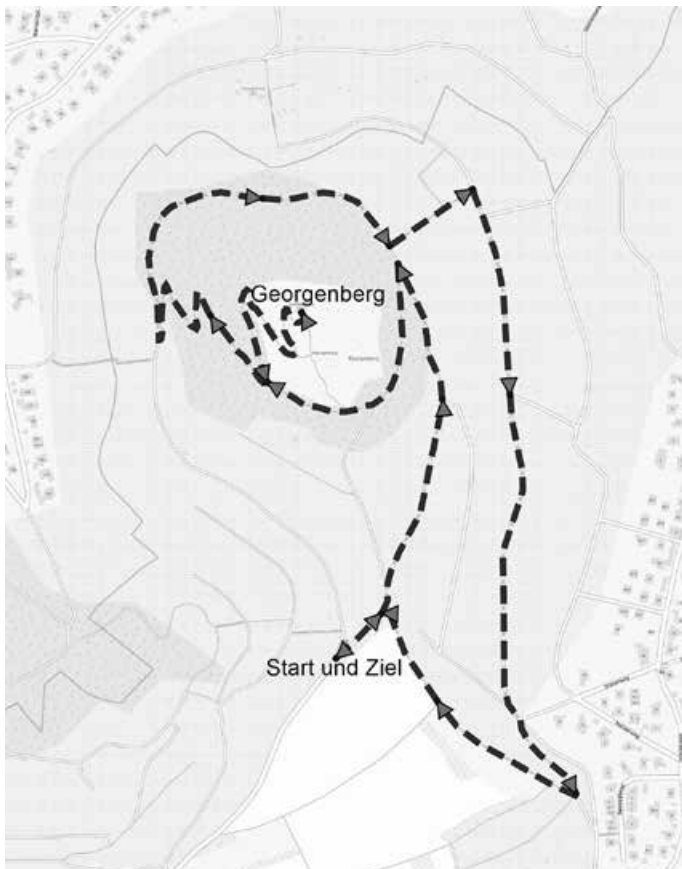
Musik- | Gesangvereine

Liederkranz Pfullingen e.V.



Juniwanderung

Liebe Mitglieder und Freunde, wir laden herzlich zur Juniwanderung am 15.06.2025 auf den Georgenberg ein! Treffpunkt für die Fahrgemeinschaften ist um 09:50 Uhr am Elisenweg / Achalmstraße. Gegen 10:10 Uhr starten wir am Wanderparkplatz Georgenberg und wandern über die Ost- und Südseite zum Gipfel auf 602 m. Oben genießen wir eine fantastische Rundumsicht bis in den Nord-schwarzwald im Norden und den Albtrauf im Süden. Anschließend wandern wir über die West- und Nordflanke zurück zum Parkplatz. Den Abschluss feiern wir ab ca. 12:20 Uhr an der Pfullinger Skihütte, wo Getränke, Kaffee und Kuchen auf uns warten. Grillgut bitte mitbringen! Wir freuen uns auf einen schönen Tag in der Natur!



Sport | Wandern

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Pfullingen



Mittwochs-Träbblar

Mittwoch, 18. Juni – Treffpunkt Pfullinger Hallen 18:00 Uhr

Rund um Reutlingen- Teil I - Die Ortsgruppe Pfullingen lädt alle Radler*innen herzlich ein zum gemeinsam in die Pedale treten und gemütlich die schöne Gegend rund um Reutlingen zu erkunden. Die Tour ist ca 33 km lang und Anstiege, Abfahrten und Ausblicke sind mit eingeplant. Rückkehr gegen 20.30 Uhr, wir freuen uns auf euch.

Schönbergbande: Höhlenlöcher-Runde ab Hülben.

Sonntag, 22. Juni – Treffpunkt 12.00 Uhr am Parkplatz beim CVJM -Heim in Hülben.

Die Familiengruppe lädt zur Wanderung ab Hülben zu den Höhlenlöchern ein. Start ist um 12.00 am Parkplatz beim CVJM -Heim in Hülben. Wir wandern durch den schattigen Wald, vorbei an tollen Ausblicken bis zu den Höhlenlöchern. Durch die fantastische Schlucht, mit steilen Felswänden geht es weiter bis zum CVJM-Heim, wo wir noch grillen und Kaffee und Kuchen genießen können. Die Runde ist 4,5 km lang und nicht Kinderwagentauglich. Bitte Grillgut oder Vesper mitbringen. Anmeldung bei Walli Hipp, e-mail: ma.hipp@t.online.de oder Tel.: 01738737589

VfL Pfullingen 1862 e.V.

Tel. 07121 7538393 | E-Mail: info@vfl-pfullingen.de



Abteilung Kiss

Anmeldung für das Sommersport-Camp

Hallo liebe Kids, auch im Jahr 2025 veranstalten wir ein Sport-Camp. Über den QR-Code könnt ihr euch direkt für das Sport-Camp vom 4. bis 8. August anmelden.

Falls Fragen aufkommen, meldet euch gerne unter kiss@vfl-pfullingen.de



Abteilung Tennis

Spielertreff am Montag, 16.06.2025 | 18:00 19:00 Uhr

Besonders willkommen sind auch alle, die den Tennissport einfach mal ausprobieren möchten!

Unter Anleitung eines erfahrenen Mannschaftsspielers könnt ihr eure ersten Schläge machen, Spielerfahrung sammeln und ganz entspannt herausfinden, ob Tennis euer neues Hobby wird.

Tennisschläger und Bälle stellt der Verein zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Neugierige, Freizeitsportler, Wiedereinsteiger – auf alle, die Spaß an Bewegung und Begegnung haben!

Um besser planen zu können wäre eine Anmeldung unter breiten-sport@tennis-pfullingen.de wünschenswert.

Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899

E-Mail: info@bt-pfullingen.de

**Büro - Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch, Freitag 8:30 - 11:30 Uhr**Senioren-gymnastik**

Montag, 16.06. 10:30:11:30 Uhr

Rentenberatung

Montag, 16.06. 17.00 - 19 Uhr

(bitte telefonische Anmeldung unter 07129 5480)

Café Central

Mittwoch 18.06 14.30-17.00 Uhr

Sprachcafé Friedenskirche Wolfgangstr. 2

Mittwoch, 18.06. Ferien

Bücherstube Badstr.3

Freitag, 13.06. 9:00 - 11:30

Dienstag, 17.06. 16:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 20.06. 9:00 - 11:30 Uhr

Fahrradwerkstatt (für Bedürftige) Robert-Bosch-Straße 5
Donnerstag, 19.06. Feiertag**Pflegeberatung des LRA Reutlingen**

Donnerstag, 14 -täglich 13:30-15.00 Uhr

Frau Margaretha Bross, Tel. 07121/480-4030

Ausstellung:**ZEIT-Bilder mit Asche und Pflanzentinten****Frau Annemarie Sommer**

im Bürgertreff e. V. Große Heerstr.9/1

72793 Pfullingen

täglich über Haus am Stadtgarten

**FestFabrik Pfullingen e.V.****Discofox-Abend**Am Freitag, 13. Juni 2025,
heißt es im Festfabrikle:Tanzschuhe an und ab aufs
Parkett!DeeJay Ossi sorgt mit den
besten Discofox-Beats für
eine volle Tanzfläche und
guter Laune.Der Eintritt ist frei, die Stim-
mung wird großartig - auch
für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt, damit es
ein rundum gelungener Abend wird.

(Klosterstraße 63/2, 72793 Pfullingen)

Wir freuen uns auf euch!

**Treff Jahnstraße 9**

Tel: 07121 9883188

heike.heim@samariterstiftung.de

**Vorankündigung:****26.06.25 - 19 Uhr Kreativ Treff** Bitte anmelden!"Einfach mal wieder kneten" - Knet-Erlebnis für Erwachsene. (Un-
kostenbeitrag je nach Materialverbrauch)Anmeldung: heike.heim@samariterstiftung.de oder 9883188 (An-
rufbeantworter)**Kirchliche Nachrichten****Evang. Kirchengemeinde Pfullingen**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de**Sonntag, 15. Juni**9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Kuhlmann) mit Abend-
mahl und Erntebitten

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Kuhlmann) mit Erntebitten

**Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal
Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel. 71208, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.dewww.facebook.com/SEEchaztal/**Kath. Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen-Lichtenstein****Donnerstag, 12.06.2025**14:30 Uhr Connect4All Smartphone-Café für Senioren - Gemein-
dehaus St. Wolfgang**Freitag, 13.06.2025**

19:00 Uhr Probe Kirchenchor - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Samstag, 14.06.2025

11:00 Uhr Tauffeier - Hl. Bruder Konrad

17:00 Uhr Slowenische Eucharistiefeier - St. Wolfgang

Dreifaltigkeitssonntag, 15.06.2025

09:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Kirchencafé - Hl. Bruder Konrad

10:00 Uhr Rosenkranzgebet - St. Wolfgang

10:30 Uhr Eucharistiefeier - St. Wolfgang

Mittwoch, 18.06.202515:00 Uhr Krabbelgruppe für Kinder von 0-3 Jahren - Gemeinde-
haus St. Wolfgang

18:00 Uhr Rosenkranzgebet - St. Wolfgang

18:30 Uhr Eucharistiefeier - St. Wolfgang

Fronleichnam, Donnerstag, 19.06.2025**10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunionkindern, Lichten-
steiner Blasmusik, Kirchenchor und Fronleichnamsprozession, an-
schl. Grillspezialitäten. Bitte bringen Sie das Gebet- u. Liederbuch
„Gotteslob“ mit und schmücken Sie den Prozessionsweg (Scheff-
el-, Baumgartenstr., Maierwiesenweg u. Moltkestr.) - Kirchplatz
Hl. Bruder Konrad****Neuer Kirchengemeinderat hat gewählt**Bei der zweiten Sitzung des neuen Kirchengemeinderats am
05.06.2025 fanden die geheimen Neuwahlen für den Gewählten
Vorsitz (KGR-Leitungsteam) als auch für die verschiedenen Aus-
schüsse statt. Zum **Gewählten Vorsitzenden** wurde Karl-Martin
Schwarz bestimmt, als **Gewählte Stellvertreter:innen** Marianne
Rädlein und Damian Walczyk. Auch konnten erfreulicherweise die
von der KGO (Kirchengemeindeordnung) vorgeschriebenen Aus-
schüsse allesamt besetzt werden, ebenso einige Arbeitskreise (AK).
Pastoralausschuss: Markus Kirchner, Karin Roth, Pastoralreferent
Amelie Zimmer und Dekan Hermann Friedl.**Verwaltungsausschuss:** Vorsitzender Michael Hagel (Dekan
Hermann Friedl hat seinen Vorsitz an ihn delegiert), Karl-Martin
Schwarz (qua Amt), Marianne Rädlein, Johannes Seelhorst und
Kirchenpfleger Thomas Speer (qua Amt).**Zukunftsausschuss** (Diözesanes Projekt „Räume für eine Kirche der
Zukunft“): Karl-Martin Schwarz und Felix Reyhl. Beratend: Micha-
el Hagel, Klaus P. Paech, Johannes Seelhorst und Kirchenpfleger
Thomas Speer.**Festausschuss:** Vorsitzende Margot Deuser, Marianne Rädlein
und Holger Wolfmayr.**AK WolfgangWeg:** Felix Reyhl und Karl-Martin Schwarz.**AK Öffentlichkeitsarbeit:** Jürgen Fritsch und Isabel Kirchner.Bei der ersten Klausur des neuen Kirchengemeinderates am
04./05.07.2025 im Kloster Untermarchtal wird es dann vorran-
gig um die pastoralen Inhalte der Kirchengemeinde St. Wolfgang
Pfullingen-Lichtenstein in der Legislaturperiode 2025-2030 gehen.
Herzlichen Dank allen KGR-Mitgliedern für die Verantwortungsbe-
reitschaft und das Engagement!

Blumenspenden Fronleichnam

Für die feierliche Gestaltung unseres Fronleichnamsfestes benötigen wir wieder Blumenspenden. Ob Rosen, Margeriten, Pfingstrosen oder andere Blüten - jede Blume hilft, unseren Altar und den Blument Teppich würdevoll zu schmücken. Wenn Sie Blumen aus dem Garten oder vom Feld beisteuern möchten, freuen wir uns sehr über Ihre Unterstützung. Zur besseren Planung setzen Sie sich bitte mit Frau Gertrud Gekeler, Fon 07129 5370, in Verbindung. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de



Unsere Veranstaltungen

Fr, 13.06.25, 12 Uhr, »Iss mit«

Mi, 17.06.25, 15 Uhr, Seniorentreff

Mi, 17.06.25, 19:30 Uhr, MvO

So, 22.06.25, 10 Uhr, Gottesdienst (Michael Roth)

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3 seit 1913
neben der Uhlandschule



Sonntag, 15.06.

11.00 Uhr Gottesdienst "Mitten im Leben", (Albrecht Rothfuß),
11.15 Uhr Livestream: www.apis-pfullingen.de, wo es 1 Woche lang abrufbar ist.

Evangelische Freie Gemeinde

Marktstr. 29, Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



Sonntag, 15.06.2025

10:00 Gottesdienst, Kindergottesdienst, Livestream on demand

Mittwoch, 18.06.2025

19:30 Gemeindegebet

Weitere Informationen gerne unter www.efg-pfullingen.de und an unserem Monitor-Display Marktstr. 29

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de



Sonntag, 15. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kinder- und Teensgottesdienst in den Räumen der EMK, Wolfgangstr. 2

Mittwoch, 18. Juni

20.00 Uhr Kleingruppentreffen

Weitere Infos auf unserer Homepage www.cz-pfullingen.de.

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Sonntag, 15. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Während des Gottesdienstes finden Vorsonntags- und Sonntagschule statt.

Mittwoch, 18. Juni

20.00 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/pfullingen>